

EnBW Vertrieb GmbH  
Herrn Geschäftsführer  
Gerhard Kleih  
Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart

Hausadresse:  
Rathaus, Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

Postadresse:  
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-0  
Fax 0711 216-7720  
E-Mail ob.buero@stuttgart.de

GZ: OB

10. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Kleih,

mit Schreiben vom 27. Juni 2012 teilen Sie der Landeshauptstadt Stuttgart mit, dass die EnBW Vertrieb GmbH die Trinkwasserpreise zum 1. August 2012 in Stuttgart um 9,3 % erhöhen möchte.

Begründet wird die Wasserpreiserhöhung neben der Erhöhung der Wasserbezugskosten u.a. mit gestiegenen Betriebs- und Personalkosten. Die für die Preiserhöhung geltend gemachten Gründe sind für uns so nicht nachvollziehbar. Nach den uns vorgelegten Berechnungsunterlagen haben sich die Kostengruppen gegenüber der Wasserabrechnung 2007 wie folgt entwickelt:

	<b>2007</b>	<b>2011</b>
Wasserbezug	18,6 Mio.	20,8 Mio.
Personal-, Material- und sonstiger betrieblicher Aufwand (einschl. Ablesekosten)	26,6 Mio.	24,0 Mio.
Konzessionsabgabe	13,4 Mio.	13,3 Mio.
Innerbetriebl. Leistungsverrechnungen und Umlagen	19,9 Mio.	8,4 Mio.
Zinsen, Steuern, sonstige Erträge	-3,6 Mio.	-2,2 Mio.
<b>Summe Betriebsaufwand</b>	<b>74,9 Mio.</b>	<b>64,3 Mio.</b>
Kalkulatorische Kosten	16,6 Mio.	42,5 Mio.
<b>Summe Gesamtaufwand</b>	<b>91,5 Mio.</b>	<b>106,8 Mio.</b>

Danach ist der Betriebsaufwand gegenüber dem Jahr der letzten Wasserpreiserhöhung (2007) nicht gestiegen, sondern um mehr als 10 Mio. Euro zurückgegangen. Insofern trifft Ihre schriftliche Begründung, wonach der Betriebsaufwand gestiegen sei, nicht zu.

Gleichzeitig haben sich die kalkulatorischen Kosten um rd. 26 Mio. Euro erhöht (gegenüber der Wasserabrechnung 2010 beläuft sich die Erhöhung der kalkulatorischen Kosten sogar auf knapp 30 Mio. Euro), was auf eine aus unserer Sicht unzulässige Höherbewertung des Anlagevermögens von einem Jahr aufs andere um mindestens 400 Mio. Euro zurückzuführen ist. Auf diese Bewertungsänderung wurde jedoch im o.g. Schreiben mit keiner Silbe hingewiesen.

Die vorgelegte Kalkulation entspricht aus unserer Sicht nicht der vertraglichen Vereinbarung zwischen der EnBW AG, der Neckarwerke AG und der Landeshauptstadt vom 27. November 2001, wo in § 2 aus guten Gründen geregelt ist, dass Grundlage für die künftige Entwicklung des Wasserpreises in Stuttgart die aktuelle Kostenrechnung ist.

Aus Gründen, die meines Erachtens offenkundig sind, hat die EnBW die damals vereinbarte Kostengrundlage verlassen und diese durch eine gänzlich andere ersetzt. Ich möchte Sie daher auffordern, die geplante Preiserhöhung zum 1. August 2012 nicht umzusetzen und dies der Landeshauptstadt bis zum 23. Juli 2012 entsprechend zu bestätigen. Sollte die Bestätigung bis dahin nicht vorliegen, werden wir uns ggfs. weitere rechtliche Schritte vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Wolfgang Schuster